Herzlich Willkommen!

IHK Netzwerk Kleinunternehmen

Heidelberg, 04. Februar 2020

© IHK Rhein-Neckar

Beratungsangebote

- FinanzierungsCheck
- „Förderung unternehmerischen Know-hows“ der Bafa
- Coaching-Programm des RKW Baden-Württemberg
- Unternehmerische Begleitung „Senioren der Wirtschaft“
- Schlichtungs- und Mediationsstelle für kaufmännische Streitigkeiten
- Sprechstunde „Finanzierung“ mit L-Bank/MBG

© IHK Rhein-Neckar

FinanzierungsCheck

Haben Sie Ausgangslage

- Rückläufige Umsätze/Erträge ?
- Verluste oder Liquiditätsengpässe ?
- Hohe Tilgungen ?
- Hohe Außenstände oder Betriebskosten ?
- Verlust von Lieferanten oder Großkunden ?
- Geringe Kommunikation mit der Hausbank ?

BÜRGSCHAFTSBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

Zielgruppe/Angebot für Unternehmen, die

- mind. drei Jahre am Markt sind.
- eine schnelle, kompetente, neutrale und kostenfreie Analyse der finanziellen Situation des Unternehmens benötigen.
- Handlungsbedarf aufgrund ihrer künftigen finanziellen Lage sehen und rechtzeitig Wege zur Krisenvermeidung aufgezeigt bekommen wollen.
- sich nicht schon in einer ernsten wirtschaftlichen oder finanziellen Krisensituation befinden, die zahlungsunfähig sind, die einen Insolvenzantrag gestellt haben oder dazu verpflichtet sind.

© IHK Rhein-Neckar

Programm zur „Förderung unternehmerischen Know-hows“

I. junge, neu gegründete Unternehmen (Jungunternehmen)

II. bereits länger am Markt bestehende KMU (Bestandsunternehmen)

III. Unternehmen in Schwierigkeiten

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

© IHK Rhein-Neckar

Förderung unternehmerisches Know-how

Höhe der Bemessungsgrundlage und Zuwendung:

- Jungunternehmen: max. 4.000 Euro / 50% Förderung
- Bestandsunternehmen: max. 3.000 Euro / 50% Förderung
- Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten: max. 3.000 Euro / 90% Förderung

© IHK Rhein-Neckar

Besonderheit: Unternehmen in Schwierigkeiten

- Verlustsituation
- Eigenkapitalverzehr (Ziffer 20a und 20b der Leitlinien für staatliche Beihilfen)

  Ein Unternehmen befindet sich in Schwierigkeiten, wenn mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel bzw. des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen ist (i.S. von Nr. 20a) oder b) der Leitlinie 2014/C 249/01 der EU-Kommission vom 31.07.2014).

- Folgeberatung zur Vertiefung der Maßnahmen möglich

© IHK Rhein-Neckar

Verfahren

- das Unternehmen erfasst den Antrag online über die Antragsplattform (www.bafa.de)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

- erst nach Erhalt der unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung kann der Beratungsvertrag geschlossen und mit der Beratung begonnen werden. Berater muss bei Bafa gelistet sein.

- JU und UIS: Informationsgespräch mit Regionalpartner (z.B: IHK)

- alleinig maßgeblich sind die Konditionen, Bedingungen, Merkblätter etc. des BAFA in ihrer jeweils gültigen Fassung.

© IHK Rhein-Neckar

Geförderte Beratungsangebote

- Kurzberatung (z.B. Unternehmensbewertung)
  - Kosten pro Tag 800 Euro (max. 2 Tage)
  - Landeszuschuss pro Tag 350 Euro
  - weiterer Zuschuss für IHK Mitglieder möglich

RKW BW
Wegbereiter Mittelstand

- Coaching-Programm
  - Kosten pro Tag max. 1.200 Euro
  - EU-Zuschuss pro Tag max. 300 Euro
  - max. 15 Tage
  - längerfristige Begleitung durch einen Experten
    (z.B. Innovationsvorhaben, Umstrukturierung, Unternehmens-übergaben, klimafreundliche Geschäftstätigkeit)

Offenes Netzwerk - Kontakte /Ansprechpartner über IHK Rhein-Neckar als Regionalpartner

© IHK Rhein-Neckar

Senioren der Wirtschaft

- erfahrene Fachkräfte aus vielen Bereichen
- praxisorientierte Beratung und Coaching
- Sprechstunde zur Erstinformation in IHK
- Kostengünstig
- Kontakt / Ansprechpartner vor Ort über IHK Rhein-Neckar als Regionalpartner

SENIOREN DER WIRTSCHAFT
ERFAHRUNG TEILEN – ERFOLG SICHERN

© IHK Rhein-Neckar

Warum externe Unterstützung ?

1. Weiterentwicklung / Sicherung des Unternehmens (z.B. Projekt, Nachfolge, Investition….)

2. Aufsichtsrechtliche Vorschriften: Auszug aus MaRisk (BTO1.2.5):

   „…zieht ein Institut die Begleitung der Sanierung in Betracht, hat es sich ein Sanierungskonzept zur Beurteilung der Sanierungs-fähigkeit des Kreditnehmers vorlegen zu lassen und auf dieser Grundlage seine Entscheidung zu treffen.“

   „Positive Fortführungsprognose“

© IHK Rhein-Neckar

Hinweise Auswahl Unternehmensberater

- Neutral, d.h. nicht in die bisherige Beratungsstruktur eingebunden (i.d.R. Anforderung der Banken)
- Eignung / Qualifikation
- Beratungsbedarf, Anforderungen und Ziele definieren (Inhalt des Gutachten, z.B. IDW S6)
- Kosten, Förderung möglich?

- Empfehlung von z.B. Bank/Steuerberater/ Branchenverband/Bekannte
- Beraterbörse, z.B. KfW oder BDU
- Mehrere Berater kontaktieren
- „Beauty contest“ – stimmt die „Chemie“ ?

- **Vorarbeit**: aktuelle wirtschaftliche Zahlen!!
- Ggf. weitere Begleitung

© IHK Rhein-Neckar

Beratungsförderung

Ihre Ansprechpartner:

Christian Schwöbel

Bereichsleiter
Unternehmensförderung/Unternehmensrecht

IHK Rhein-Neckar

69115 Heidelberg

christian.schwoebel@rhein-neckar.ihk24.de

Tel. 06221/9017-679

© IHK Rhein-Neckar